

**Überbetriebliche Ausbildung Elektroniker/in  
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik  
vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 07.03.2017, Aktenzeichen 4233.42/94 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 28. September 2016 und der Vollversammlung vom 7. Dezember 2016 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangsdauer in Wochen	Einzugsgebiet	Lehrgangsort	Träger
Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäude-technik	1.	3	Landkreise Konstanz u. Schwarzwald-Baar	BA Singen	Handwerkskammer Konstanz
	2.	3			
	3.	4			
	4.	1	Landkreise Rottweil u. Tuttlingen	BBT Tuttlingen	
			Landkreis Waldshut	BA Waldshut	

2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 07.03.2017, Aktenzeichen 4233.42/94 genehmigt, am 10.03.2017 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 13. März 2017

Präsident  
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer  
gez. Georg Hiltner

Hinweis:  
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 07.04.2017